

Grundrechte-Report 2017

Zur Lage der Bürger- und
Menschenrechte in Deutschland



Herausgeber:

T. Müller-Heidelberg, E. Steven, M. Pelzer, M. Heiming,
C. Röhner, R. Gössner, J. Heesen, A. Helwich



Grundrechte-Report 2017

Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland

Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, Juni 2017

ISBN 978-3-596-29819-8, 224 Seiten, 10.99 Euro

Herausgeber:

**Till Müller-Heidelberg, Elke Steven, Marei Pelzer, Martin Heiming, Cara Röhner,
Rolf Gössner, Julia Heesen und Arthur Helwich.**

**Ein Projekt der Humanistischen Union, vereinigt mit der Gustav Heinemann-Initiative,
des Bundesarbeitskreises Kritischer Juragruppen, der Internationalen Liga für Menschen-
rechte, des Komitees für Grundrechte und Demokratie, der Neuen Richtervereinigung,
von Pro Asyl, des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins und der Vereinigung
Demokratischer Juristinnen und Juristen.**

Vorwort der Herausgeber

Der Schutz von Grund- und Menschenrechten in schlechten Händen

Vor zwanzig Jahren veröffentlichten wir den ersten Grundrechte-Report, um den vom Staat und seinen Geheimdiensten entworfenen Schreckensbildern von verfassungsfeindlich gesinnten Bürger*innen und ihren extremistischen Organisationen, die ein Sicherheitsrisiko darstellten, eine nüchterne Analyse der Gefährdungen der Grund- und Freiheitsrechte durch den Staat entgegenzustellen. Demokratie und der demokratische Rechtsstaat leben von der Auseinandersetzung der Bürger*innen mit der Verfassung, vom Streit um politische Meinungen und Deutungen. Auch wenn sich im Verlauf der Jahrzehnte die staatlichen Feindbilder verändert haben, gilt bis heute, dass weder islamistische Organisationen noch Amoktäter*innen, weder nationalistische und rassistische Zusammenschlüsse noch Migrant*innen die freiheitliche demokratische

Grundordnung bedrohen. Der Antrag auf Verbot der NPD scheiterte aus guten Gründen vor dem Bundesverfassungsgericht. Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, für den an Menschenrechten gebundenen Rechtsstaat und Grundrechte gehen weiterhin von einer Regierung aus, die auf Straftaten mit dem gefährlichen Ausbau von Überwachungsmaßnahmen und mit neuen Eingriffsbefugnissen für Geheimdienste und Polizei reagiert.

Seit vielen Jahren beschäftigen uns immer wieder dieselben Themen. So warnen Bürgerrechtler*innen seit langem vor der immer weitergehenden Einschränkung von Freiheitsrechten zugunsten von vermeintlich mehr Sicherheit. Die Aufdeckung der NSU-Morde hat zudem gezeigt, dass die Gefahren zumindest auch auf die behördlich-ideologischen Scheuklappen zurückzuführen sind, die einer Aufdeckung von Straftaten mit nationalistisch-rassistischem Hintergrund im Wege standen. Racial profiling – wie die Sortierung von Besucher*innen der Stadt Köln nach Phänotypen und vermeintlicher Herkunft („Nafris“) in der Silvesternacht 2016/2017 – ist rechtswidrig, da es gegen das Diskriminierungsverbot verstößt. Polizeiliches Handeln nach diesem Konzept trifft vor allem die Falschen, schadet mehr als es nutzt und schürt Rassismus. Zwei Aufsätze in diesem Buch setzen sich mit den Implikationen und juristischen Fragen dieses Themenfeldes auseinander. Dem kurzen Sommer 2015 einer scheinbar freundlichen Begrüßung von Migrant*innen folgte umgehend eine neue Welle von Abwehr- und Abschottungsmaßnahmen. Tausende Flüchtlinge sterben im Mittelmeer, stranden vor den Toren Europas oder bleiben in Europa völlig unterversorgt. Sie werden abgeschoben und der Familiennachzug wird menschenrechtswidrig „ausgesetzt“. Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wird einschränkend ausgelegt, die Rechte der Gegendemonstrierenden missachtet. Noch der geringste Schutz gegen polizeiliche Gewaltmittel wird auch vor Gericht als passive Bewaffnung interpretiert.

Die großen Entwicklungen aber spiegeln sich in den vielen konkreten und Einzelfragen betreffenden Eingriffen. Auch beim Kauf von Prepaid-Karten muss nun die Identität der Käufer*in geprüft werden. Unüberwachte Kommunikation wird so quasi unmöglich gemacht. Die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auseinander und der Staat schützt einseitig die Interessen der Reichen. Die durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts notwendig gewordene Erbschaftssteuerreform schützt letztlich doch wieder die reichen Erben von Betriebsvermögen. Die „Überprivilegierten“ haben den größeren politischen Einfluss. Auf der anderen Seite wurde noch im Dezember 2016 ein Gesetz zum Ausschluss hilfebedürftiger Unionsbürger*innen aus der sozialen Sicherung beschlossen. Der Zugang zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II und zur Sozialhilfe wird drastisch eingeschränkt, Ausreise als Mittel zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit gesetzlich verankert. Die Schuldenbremse, die auch den Ländern zukünftig eine Neuaufnahme von Krediten verbietet, wird sich auf die Finanzautonomie der Kommunen auswirken. Leistungen im sozialen Bereich werden drastisch eingeschränkt werden. Das aber wird das Sozialstaatsgebot unmittelbar beeinträchtigen.

So bleibt erneut festzustellen, dass dieser Verfassungsschutzbericht erschreckende Gefährdungen des an die Menschenrechte gebundenen demokratischen Rechtsstaats durch staatliche Institutionen konstatieren muss.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Herausgeber: Der Schutz von Grund- und Menschenrechten in schlechten Händen (13)

Die Würde des Menschen ist unantastbar (Art. 1 I)

Constanze Janda: Das Recht auf menschenwürdige Existenz – Wer gehört zur Solidargemeinschaft? (23)

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (Art. 2 I)

Ulrike Lembke: »Nein heißt Nein!« Sexuelle Selbstbestimmung wird umfassender geschützt (23)

Cara Röhner: Inter / diverse Rechtssubjekte? Vorerst kein Personenstand jenseits der Zweigeschlechtlichkeit (27)

Peter Schaar: Wird die EU-Datenschutzreform ihre Ziele erreichen? (31)

Udo Kauß: Verfassungsbeschwerden gegen die automatisierte anlasslose Kontrolle des Autoverkehrs durch die Polizei (35)

Sarah Thomé: Das Verbot der anlasslosen Speicherung von Daten auf Vorrat (40)

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 II)

Vanessa Hellmann: Vollzug ohne Methadon verstößt gegen Menschenrechte (45)

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden (Art. 3 III)

Sophie Rotino: Weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Immer noch – Racial Profiling bei der Bundespolizei (51)

Albert Scherr / Lena Sachs: Diskriminierung von Sinti und Roma (55)

H.-Günter Heiden: Menschenrechte Behinderter unter Kostenvorbehalt. Wie das neue Bundessteuergesetz echte Teilhabe verhindert (59)

Die Freiheit des Glaubens und des Gewissens ist unverletzlich (Art. 4 I)

Till Müller-Heidelberg: Zehn Jahre Kampf gegen christliche Bevormundung (65)

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern. Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung (Art. 5 I, III)

Elke Steven: Friedensaktivist streitet für Meinungsfreiheit. Letztinstanzliche Freisprüche und neue Klagen (69)

Thomas Leif / Carl-Christian Müller: Gekaufte Wissenschaft oder selbstloses Sponsoring? (72)

Martin Heiming / Maximilian Pichl: Kalter Krieg im Jahr 2016: Der bayerische Fragebogen zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst (75)

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung (Art. 6 I)

Lucy Chebout: Des Mannes Freud, des Kindes Leid? Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung (81)

Pauline Endres de Oliveira / Maximilian Pichl: Beschränkung der Flüchtlingszahlen um jeden Preis. Die Entwicklung der Entscheidungspraxis zu Asylsuchenden aus Syrien und die Aussetzung des Familiennachzugs (85)

Alle Deutschen haben das Recht, sich zu versammeln (Art. 8 I, II)

Jasper Prigge: Tag der deutschen Zukunft: Ein schwieriger Tag für die Versammlungsfreiheit (91)

Elke Steven: Selbst eine Plastikfolie kann zur (Schutz-)Waffe werden. (95)

Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet (Art. 9 III)

Kirstin Drenkhahn: Dürfen Gefangene eine eigene Gewerkschaft gründen? (99)

Wolfgang Däubler: Streikrisiko erhöht: Fünf Millionen Schadensersatz als Strafe für einen Rechtsirrtum? (103)

Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich (Art. 10 I)

Nils Leopold: Liberty dies by inches: Zum Verbot der Ausgabe anonymer Prepaidkarten (109)

Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet (Artikel 11 I)

Beate Selders: Wohnsitzverpflichtung für anerkannte Flüchtlinge? (113)

Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen (Art. 12)

Maria Wersig: Wen schützt das Prostituiertenschutzgesetz? (119)

Politisch Verfolgte genießen Asylrecht (Art. 16a)

Nora Markard: Ein krummer Deal: Flüchtlinge sitzen in der Türkei fest (126)

Marei Pelzer: Verschlimmbesserung der Dublin-Verordnung. EU reformiert Asylzuständigkeitsrecht (128)

Norman Paech: Roma – nicht Nutznießer, sondern Opfer des Grundrechts auf Asyl (132)

Bernd Mesovic: Das Flughafenasylverfahren – volles Risiko zu Lasten von Flüchtlingen (136)

Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat (Art. 20 I)

Isabel Feichtner: CETA – »Freiheit im Handel und Verantwortung für die Menschen«? (141)

Christoph Butterwegge: Reichtum per Gesetz. Die unsozialen Folgen der Erbschaftsteuerreform (147)

Heiner Fechner: Mindestlohn: Unzureichender Fortschritt mit Durchsetzungslücken (151)

Martin Singe: Keine Rente für Gefangene – zu einem 40 Jahre alten sozialpolitischen Skandal (155)

Die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden (Art. 20 III)

Britta Eder: Skandalöse Leichtfertigkeit der deutschen Justiz: Türkischer Geheimdienst liest Verteidigerpost mit (159)

Peer Stolle: Zehn Jahre später. BGH erklärt Überwachungsmaßnahmen im MG-Verfahren für rechtswidrig (163)

Clemens Arzt: Das neue BKA-Gesetz vor dem Verfassungsgericht. Mal wieder ein klares »sowohl als auch« aus Karlsruhe (167)

Rolf Gössner: Verfassungs- und Gesetzesbrüche in Serie. Geheimer Prüfbericht: Bundesdatenschutzbeauftragte rügt BND-Überwachungspraxis (171)

Heiner Busch: Informationsrechte des Parlaments ausgehöhlt. Das NSA-Urteil des Bundesverfassungsgerichts (175)

Maria Seitz: Zu unbestimmt – Verdachtsunabhängige Kontrollen sollen vom EuGH überprüft werden (179)

Arthur Helwich: »Gefährliche Fußballfans«. Datei über Sportgewalt auch in Hamburg (183)

Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig (Art. 21 II)

Rosemarie Will: Reicht der Ertrag des NPD-Verbotsverfahrens über sein Ergebnis hinaus? Die neuen verfassungsrechtlichen Maßstäbe für ein Parteiverbot (187)

Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln (Art. 28 II)

Kirsten Wiese: Bund und Länder sparen, Kommunen und Bürger*innen darben (193)

Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt (Artikel 87a II)

Martin Kutscha /Werner Koep-Kerstin: Globale Krisenbewältigung durch die Bundeswehr? Verfassungswidriges im neuen Bundeswehr-Weißbuch (197)

Anhang

Kurzporträts der herausgebenden Organisationen (203)

Autorinnen, Autoren und Redaktionsmitglieder (211)

Abkürzungen (218) - Sachregister (221)